

Antrag auf Rechtsschutz-Versicherung

für Eigentümer und dinglich Nutzungsberechtigte von Wohnungen und Grundstücken gemäß § 29 ARB ohne Steuer-Rechtsschutz gemäß § 2 e ARB für die gerichtliche Interessenwahrnehmung



Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen! Zutreffendes bitte ankreuzen.
Striche oder sonstige Zeichen gelten als Verneinung.

Antragsteller (bitte vollständig ausfüllen)

Frau Herr

Nachname, Vorname _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ _____ Wohnort _____

Vorwahl _____ Telefonnummer _____ Geburtsdatum _____

Vertragsbeginn * _____ Vertragsablauf **01.07.** Vertragsdauer **1 Jahr *** Zahlungsweise **1/1 Jahr**

* frühestens 0 Uhr am Tage nach Antrags-eingang bei Haus & Grund Niedersachsen * wird von bis zu einem Jahr vereinbart.

Ges. _____ FD **10 062**

Haus & Grund Ortsverein (Angabe erforderlich) _____

Vereins-Nr. _____

Angaben zur Vorversicherung (bitte vollständig ausfüllen)

Bestehen oder bestanden in den letzten 5 Jahren eine oder mehrere Vorversicherungen der vorliegenden Art (Rechtsschutz für vermietete oder selbstgenutzte Immobilien-Einheiten) für den Versicherungsnehmer (Kunde) oder für mitversicherte Personen? Nein Ja

Bei Gesellschaft/en (auch ROLAND-Gruppe) _____ Versicherungsschein-Nummer _____

Anzahl Schäden der letzten 5 Jahre _____ Wer hat gekündigt? Kunde und/oder mitversicherte Person Gesellschaft/en Zu wann gekündigt? _____

Bitte beachten Sie die Hinweise zur Anzeigepflicht auf der Rückseite!

Rechtsschutz-Versicherung

Versicherungsschutz besteht vertragsgemäß ausschließlich für die gerichtliche Wahrnehmung rechtlicher Interessen (Ausnahme: Im Straf- und Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz wird Ihnen bereits ab Einleitung der Ermittlungen Versicherungsschutz zur Verfügung gestellt) Zu den Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutz-Versicherung (ARB 2008) sowie den Bestimmungen des Rahmen- und Empfehlungsvertrags Haus & Grund Niedersachsen bei der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG für meine Immobilien. (Es ist möglich, alle oder alle gleichzeitig genutzten Einheiten eines Objektes zu versichern, d. h. nur alle Wohneinheiten oder nur alle Gewerbeeinheiten – jeweils einschließlich der selbst genutzten Einheiten. Der Vermieter mehrerer Wohnungen eines Gebäudes muss stets alle ihm gehörenden Einheiten versichern). Die Versicherungssumme beträgt 300.000 EUR, davon wird für Strafkautions bis zu 150.000 EUR darlehensweise gezahlt.

Wichtiger Hinweis Es gilt eine Wartezeit von **3 Monaten**, soweit keine Vorversicherung mit demselben Versicherungsumfang für dieselben Grundstücke oder Gebäude bestand. Eine **Selbstbeteiligung von 250 EUR** je Leistungsart und Rechtsschutzfall gilt als vereinbart! Die Schadenmeldefrist beträgt acht Wochen.

I. Selbst genutzte Einheiten	<input type="checkbox"/> A. Wohneinheiten , selbst genutzt Als Wohneinheit gilt ein Einfamilienhaus oder eine Wohnung.	Anzahl Wohneinheiten x 33,07 EUR (Netto)	_____	Jahresbeitrag ohne Vers.-Steuer
	<input type="checkbox"/> B. Unbebaute Grundstücke , selbst genutzt	Anzahl unbebaute Grundstücke x 17,92 EUR (Netto)	_____	
	<input type="checkbox"/> C. Gewerbliche Einheiten , selbst genutzt Als Gewerbliche Einheit gilt die Gesamtheit der Räume, die eine wirtschaftliche Einheit bilden. Wohnungen und Einfamilienhäuser, die teilweise gewerblich genutzt werden, gelten als gewerbliche Einheiten.	Fläche in m ² je angefangene 250 m ² x 33,07 EUR (Netto)	_____	
	<input type="checkbox"/> D. Grundstücke mit dinglichem Nutzungsrecht , selbst genutzt Grundstücke, die mit einem Erbbaurecht/Nießbrauch/Wohnrecht belastet sind. (Vermietete/verpachtete Einheiten s. II)	Anzahl Wohneinheiten x 33,07 EUR (Netto)	_____	
II. Vermietete/ Verpachtete Einheiten	<input type="checkbox"/> E. Wohneinheiten , vermietet/verpachtet/leerstehend Als Wohneinheit gilt ein Einfamilienhaus oder eine Wohnung.	Anzahl Wohneinheiten x 42,72 EUR (Netto)	_____	
	<input type="checkbox"/> F. Unbebaute Grundstücke , vermietet/verpachtet (nicht gewerblich genutzt)	Anzahl Grundstücke x 20,67 EUR (Netto)	_____	
	<input type="checkbox"/> G. Gewerbliche Einheiten , vermietet/verpachtet Als Gewerbliche Einheit gilt die Gesamtheit der Räume, die überwiegend gewerblich genutzt werden, gelten als gewerbliche Einheiten.	Jahresbruttomiete/-pacht x 0,0455 EUR (Netto)	_____	
	<input type="checkbox"/> H. leerstehende gewerbliche Einheiten/Festbeitrag	Anzahl x 144,15 EUR (Netto)	_____	
	<input type="checkbox"/> I. Unbebaute Grundstücke , vermietet/verpachtet (gewerblich genutzt)	Jahresbruttomiete/-pacht x 0,0455 EUR (Netto)	_____	
	<input type="checkbox"/> J. Garagen/Stellplätze , vermietet/verpachtet (soweit sie zu den versicherten Einheiten unter E. oder G. gehören, sind sie dort mitversichert).	Anzahl Garagen x 15,16 EUR (Netto)	_____	
III. Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht sowie Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten	Zusatzangebot (kann nur in Verbindung mit I. oder II. beantragt werden!)			
	<input type="checkbox"/> Grundprämie für eine selbst genutzte oder vermietete Wohneinheit	Anzahl Einheiten x 41,34 EUR (Netto)	_____	
	<input type="checkbox"/> Zuschlag je weiterer Wohn-/Gewerbeeinheit (bis maximal zehn vermietete Wohnungen und zwei vermietete Gewerbeobjekte)	Anzahl Einheiten x 12,40 EUR (Netto)	_____	
IV. Allgemeine Antragsdaten (Angaben erforderlich)	Buchstabe _____	Postleitzahl _____	Wohnort _____	Straße, Hausnummer/Flurnummer _____

Antrag auf Rechtsschutz-Versicherung

für Eigentümer und dinglich Nutzungsberechtigte von Wohnungen und Grundstücken gemäß § 29 ARB ohne Steuer-Rechtsschutz gemäß § 2 e ARB für die gerichtliche Interessenwahrnehmung

SEPA-Lastschrift- mandat für wieder- kehrende Zahlungen

Ich ermächtige Sie, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein unten genanntes Kreditinstitut an, die von Ihnen auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen – beginnend mit dem Belastungsdatum – von meinem Kreditinstitut die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG
Deutz-Kalker Str. 46
50679 Köln
Gläubiger-ID: DE50ZZZ00000017499

Name und Adresse des Zahlers (wenn nicht Antragsteller)

IBAN

Name des Kreditinstituts Zahlers

Ort, Datum, Unterschrift des Zahlers

Ich möchte bis auf Widerruf von Produktinformationen und werblichen Aktionen der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG profitieren sowie nach meiner Zufriedenheit mit den Leistungen rund um die Versicherung befragt werden.

Per Telefon: Nein Ja

Per E-Mail: Nein Ja

Ich habe die Verbraucherinformationen zur Rechtsschutz-Versicherung erhalten.

Wichtig – Für Antragsteller gilt ein Widerrufsrecht von 14 Tagen gemäß nachstehender Regelung. Außerdem sind die sonstigen Vereinbarungen auf den Rückseiten Vertragsinhalt.

Datum

Unterschrift des Antragstellers

Gesamtbeitrag ohne
Versicherungssteuer

Gesamtbeitrag
mit 19 %
Versicherungssteuer

Hinweise zur Beantragung

Wir bitten um baldige Rückgabe des Antrags. Rechtsschutz kann nur bei vollständig ausgefülltem und unterschriebenen Rechtsschutz-Antrag mit Einzugsermächtigung gewährt werden. Bitte senden Sie den Antrag an:

Landesverband Haus & Grund Niedersachsen
Schützenstraße 24
30853 Langenhagen

Wesentliche Bestimmungen

Vertragsgrundlagen

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach den Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutz-Versicherung (ARB 2008, Stand 01.07.2017) und dem Rahmen- und Empfehlungsvertrag mit dem Landesverband Haus & Grund Niedersachsen, die mit dem Antrag ausgehändigt werden.

Vertragsbeginn

Frühestens 0.00 Uhr am Tage nach Antragsingang bei Haus & Grund Niedersachsen.

Vertragsdauer

Der Vertrag wird für die im Antrag und Versicherungsschein angegebene Zeit abgeschlossen. Er verlängert sich stillschweigend jeweils um 1 Jahr, wenn nicht dem Vertragspartner spätestens 3 Monate vor Ablauf eine Kündigung in Textform zugegangen ist.

Fristgerechte Kündigung

Ein Vertrag, der über eine Dauer von mehr als drei Jahren eingegangen worden ist, kann zum Ende des dritten Jahres oder jedes darauf folgenden Jahres unter der Einhaltung einer Frist von drei Monaten in Textform gekündigt werden. Bei einer Vertragsdauer von mindestens einem Jahr verlängert sich der Vertrag stillschweigend jeweils um ein Jahr, wenn nicht dem Vertragspartner spätestens drei Monate vor Ablauf eine Kündigung in Textform zugegangen ist.

Beitrag

Hauptfälligkeit und Ablauf des Vertrages ist der 01.07. eines jeden Jahres. Bei den Jahresbeiträgen ist die Versicherungssteuer in Höhe von zurzeit 19 % nicht eingeschlossen. Bei Beendigung Ihrer Vereinsmitgliedschaft erfolgt für die restliche Laufzeit des Vertrags eine Umstellung auf den dann gültigen ROLAND-Tarif. Der Versicherungsschutz erweitert sich dann um die außergerichtliche Wahrnehmung Ihrer rechtlichen Interessen. Auf Wunsch kann Ihnen der gültige Beitrag genannt werden. Nebengebühren werden nicht erhoben.

Selbstbeteiligung

Die Selbstbeteiligung gilt je Leistungsart und Rechtsschutzfall.

Nebenabreden

Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.

Anzeigepflicht

Sie haben als Versicherungsnehmer bis zur Abgabe Ihrer Vertragsklärung die Ihnen bekannten Gefahrumstände, nach denen der Versicherer ausdrücklich in Textform gefragt hat, dem Versicherer mitzuteilen. Bitte überprüfen Sie in Ihrem eigenen Interesse, ob z. B. bei den Fragen zur Vorversicherung im Antrag nichts vergessen wurde. Falsche oder unvollständige Angaben berechtigen den Versicherer, vom Vertrag zurückzutreten oder den Vertrag anzufechten und in bestimmten Fällen die Leistung zu verweigern. Genauere Informationen können Sie § 11 ARB entnehmen.

Information zur Verwendung Ihrer Daten

Zur Einschätzung des zu versichernden Risikos vor dem Abschluss des Versicherungsvertrags, zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses, insbesondere im Leistungsfall, benötigen wir personenbezogene Daten von Ihnen. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten ist grundsätzlich gesetzlich geregelt. Die deutsche Versicherungswirtschaft hat sich in den Verhaltensregeln der deutschen Versicherungswirtschaft (CoC – Code of Conduct) verpflichtet, nicht nur die datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze streng einzuhalten, sondern auch darüber hinaus weitere Maßnahmen zur Förderung des Datenschutzes zu ergreifen. Erläuterungen dazu können Sie den Verhaltensregeln entnehmen, die Sie im Internet unter http://www.roland-rechtsschutz.de/datenschutz_1/ finden. Ebenfalls im Internet unter der angegebenen URL abrufen können Sie Listen der Unternehmen unserer Gruppe, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen, sowie Listen der Auftragnehmer und der Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen. Auf Wunsch händigen wir Ihnen auch gern einen Ausdruck dieser Listen oder der Verhaltensregeln aus oder übersenden ihn auf Wunsch per Post. Sie können Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten beantragen. Darüber hinaus können Sie die Berichtigung Ihrer Daten verlangen, wenn diese unrichtig oder unvollständig sind. Ansprüche auf Löschung oder Sperrung Ihrer Daten können bestehen, wenn deren Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung sich als unzulässig oder nicht mehr erforderlich erweist. Diese Rechte können Sie geltend machen bei

ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG

Kundenservice

50664 Köln

Telefon: 0221 8277-500

Telefax: 0221 8277-460

E-Mail: service@roland-rechtsschutz.de

Wichtige Hinweise

Versichert sind nur die im Antrag angegebenen Objekte und nur die bezeichnete Eigenschaft als Eigentümer, Vermieter und sonstiger dinglich Nutzungsberechtigter. Versicherungsschutz besteht für die gerichtliche Wahrnehmung Ihrer rechtlichen Interessen der versicherten Wohnungen und Grundstücke gemäß § 29 ARB 2008 ohne Steuer-Rechtsschutz (§ 2 e ARB). Versicherbar sind die Grundstücke, Gebäude und Gebäudeteile, die sich in Ihrem Eigentum oder Besitz befinden. Der Versicherungsnehmer als Eigentümer und Vermieter oder Verpächter kann sofort entscheiden, ob er alle oder nur alle gleichartig genutzten Einheiten eines Objektes versichern will, d. h. nur alle Wohneinheiten – einschließlich der selbst genutzten – oder nur als Gewerbeeinheiten – einschließlich der selbst genutzten. Der Eigentums-Rechtsschutz (z. B. Schaden am Haus, Lärmbelästigung durch die Nachbarn etc.) besteht aber nur dann, wenn alle Einheiten eines

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt am Tag, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich unserer Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Vertragsinformationen gemäß § 7 Absätze 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an die

ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG

Deutz-Kalker Straße 46

50679 Köln

Telefax: 0221 8277-460

E-Mail: service@roland-rechtsschutz.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfällt, wenn Sie zugestimmt haben (auch konkludent durch Zahlung des Beitrags), dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten. Dabei handelt es sich um einen Betrag, der sich wie folgt berechnet: Anzahl der Tage, an denen Versicherungsschutz bestanden hat x 1/360 des Jahresbeitrags, bzw. 1/180 des Halbjahresbeitrags, bzw. 1/90 des Vierteljahresbeitrags oder 1/30 des Monatsbeitrags. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Wesentliche Bestimmungen Gebäudes versichert sind. Der Eigentümer/Vermieter mehrerer Eigentumswohnungen innerhalb eines Gebäudes muss alle ihm gehörenden Einheiten versichern. Es müssen aber nicht sämtliche vorhandenen Gebäude oder Grundstücke versichert werden. Zusätzlich kann der Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht in Verbindung mit den im Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz gemäß § 29 ARB 2008 versicherten Wohn- bzw. Gewerbeinheiten beantragt werden.

Schadenmeldefrist

Der Rechtsschutzfall muss unverzüglich nach Beauftragung des Rechtsanwaltes, spätestens mit der Einleitung gerichtlicher Schritte gemeldet werden. Bei einer verspäteten Meldung um mehr als acht Wochen entfällt allein aus diesem Grund der Versicherungsschutz.

Einwilligungsklausel zu Anfragen beim Vorversicherer

„Ich willige ferner ein, dass der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten (insbesondere zu Schadenverlauf und Kündigung) zu meinen bisherigen Rechtsschutz- und Schutzbrief-Versicherungsverträgen bei den ehemals vertragsführenden Versicherern (sog. Vorversicherer) erfragt.“

Widerspruch gegen telefonische, schriftliche und E-Mail-Angebote

Der Nutzung meiner Daten zu Werbezwecken kann ich jederzeit und ohne Einfluss auf den Vertrag bei der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG (Kontakt Daten siehe unter Widerrufsbelehrung) widersprechen.

Ansprechpartner für außergerichtliche Schlichtungsstellen

Unser Ziel ist es, Ihnen einen optimalen Service zu bieten. Sollten Sie einmal nicht zufrieden sein, rufen Sie uns unter 0221 8277-500 an. Wir kümmern uns schnell um Ihr Anliegen und versuchen, eine Lösung zu finden.

Sie können sich auch schriftlich an uns wenden: ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG, vertreten durch die Vorstände Rainer Brune (Vorsitzender) Marc Böhlhoff und Andreas Fleischer, Deutz-Kalker Str. 46, 50679 Köln.

Wenn Sie mit unserer Entscheidung nicht einverstanden sind, haben Sie zur außergerichtlichen Streitbeilegung die Möglichkeit, als unabhängigen und neutralen Schlichter den Versicherungsombudsmann anzusprechen:

Versicherungsombudsmann e. V.

Leipziger Str. 121

10117 Berlin

Telefon: 0800 3696000

Telefax: 0800 3699000

E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de